

FF Sternenfels – Die frühen Jahre

Von der Gründung bis zur Jahrhundertwende



Sternenfels um 1684 (Quelle LeoBW)

Das Feuerlöschwesen in den Gemeinden, wie Sternenfels mit beinahe 1000 Einwohnern, war in diesen sehr mageren Jahren halt sehr der Finanzkraft der Gemeinde angepasst. Die Stärke der Wehren waren doch damals die Buttenträger, welche das Wasser aus den laufenden oder aus den Pumpbrunnen schöpften und mit diesen vollen Butten zur Brandstelle eilten. Man füllte am Brandplatz das Wasser in bereitgestellte Hanfeimer und schleuderte das Wasser aus diesen Eimern dann in die Flammenglut. Mit dieser Löschmethode wollte man in der Hauptsache das Feuer lokalisieren, um ein Übergreifen auf andere Häuser im Ort zu verhindern. Größere Orte oder auch Städte hatten zu jenen Zeiten schon Druckspritzen, und man konnte dem Feuer dort eher und wirkungsvoller begegnen als auf dem Lande. Diese Wehren, und hier denken wir an Knittlingen, übten zu der Zeit schon eine gewisse Überlandhilfe aus. Die Gemeinden der umliegenden Orte von Knittlingen wurden deshalb auch im Jahre 1861 angeschrieben, der Freiwilligen Feuerwehr in Knittlingen für die Beschaffung einer Spritze einen Betrag zu verwilligen. Der Gemeinderat von Sternenfels beschloss, der Freiwilligen Feuerwehr in Knittlingen zur Beschaffung einer Spritze einen Betrag von 20 Gulden zu überbringen.

Die erste Feuerspritze in Sternenfels wurde im Jahre 1864 gekauft und damit der Grundstein zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Sternenfels gelegt. Der Ortsvorsteher hatte aus dem Staatsanzeiger entnommen, dass eine gebrauchte Feuerspritze verkauft wird. Er trägt es dem Gemeinderat vor. Der Ortsvorsteher wird deshalb vom Collegium beauftragt, „da die hiesige Gemeinde einer solchen Spritze höchst bedürftig ist, die Spritze sich anzuschauen und wenn noch gut im Schuss, auch zu kaufen“. Diese Spritze wurde gekauft, denn am 4. Januar 1865 befasste sich der Gemeinderat erneut mit der Feuerwehr. An diesem Tage wurden die Pferdebespannungen für die Spritze sowie die Entlohnung hierfür festgesetzt.

Als erster Spritzenmeister wurde der Schmiedemeister Josef Merz ernannt. Sein Stellvertreter oder als 2. Spritzenmeister wurde der Schmied Glöckler bestellt. In dieser Zeit wurde den Spritzenmeistern sowie der Löschmannschaft die Belohnung bei Feuerbrünsten nach Zeitverlust bemessen. Man erkannte dort, dass man als Spritzenmeister oder als Obmann der Löschmannschaft einen Mann zu nehmen hatte, der auf Grund seines Handwerks auch über die Bedienung und Pflege der Feuerspritze die notwendige praktische Qualifikation mitbrachte. So wurde auch ihm dort die Ausbildung der Löschmannschaft anvertraut. Wir wissen, dass gerade in dieser Zeit, als Josef Merz die Feuerwehr führte, der Ausbildungsstand der Wehr sehr gut war, dass was Ordnung und Disziplin betraf, mit fast militärischen

Praktiken verfahren wurde. Die Feuerwehr hatte weit über den Ort hinaus einen guten Ruf und wurde öfters bei Brandfällen nach Derdingen, Kürnbach und ins Zabergäu gerufen. Im Jahr 1866 gründete sich die Freiwillige Feuerwehr Sternenfels, deren Mitglieder zunächst die weiterhin bestellten Pflichtfeuerwehrmänner verstärkten.



Josef Merz (Komm. 1865 – 1886)

Im Jahre 1876 wurde im Zuge der intensiveren Brandbekämpfung bei Notfällen eine Wasserleitung von der Quelle an der kurzen Steige bis zum Ort an einen laufenden Brunnen verlegt. Gerade in der Beschaffung von Löschwasser war die Gemeinde in all den Jahren hauptsächlich auf die Pumpbrunnen angewiesen. Hier möchten wir den Tiefbrunnen am alten Schafhaus erwähnen, aus dem das Wasser aus einer Tiefe von 36 Fuß gepumpt werden musste. Dieser Brunnen hatte aber eine so gute Schüttung, dass bei einem ganztägigen Pumpversuch immer noch 1¹/₂ Fuß Wasser im Brunnen vorhanden war. In einem Gutachten über diesen Brunnen heißt es, dass er bei Brandfällen schon ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

Im Jahre 1876 stellt der Verwaltungsrat der Freiw. Feuerwehr Knittlingen an die hiesige Gemeinde wiederum die Bitte um einen Zuschuss für den Kauf eines Mannschaftswagens für die dortige Feuerwehr. Der Gemeinderat „verwilligte“ 25 M. mit der Bedingung, dass bei hier ausbrechenden Bränden die Knittlinger Wehr sofort bereit sei, hier werktätig mitzuhelfen.

Bei einer Visitation durch den Bezirks-Feuerinspektor wurde hauptsächlich bemängelt, dass auch bei der hiesigen Wehr die alten, noch zum Teil beschädigten Holzbutten verwendet werden. Die Erfahrung auch bei anderen Wehren habe gezeigt, dass diese Butten meistens, wenn sie im Ernstfall gebraucht würden, kein Wasser halten. Es sollten hier doch nun auch Blechbutten angeschafft werden. Der Gemeinderat beschloss darauf, sofort 12 Blechbutten zu kaufen und die alten Butten der Feuerwehr an den Meistbietenden zu veräußern.

Im Jahre 1884 wurde die Feuerspritze in Güglingen überholt und neu instandgesetzt. Im selben Jahr wurde eine neue Kübelspritze zusätzlich angeschafft. Im Jahre 1886 erfuhr das Feuerlöschwesen eine grundlegende Änderung. Die Gemeinden gingen daran, sich mit der Landesfeuerlöschordnung vom 7. 6. 1885 auseinanderzusetzen. Was hier auf die Gemeinden in finanzieller Hinsicht zukam, belastete ihre Haushaltsetats auf mehrere Jahre. Hier wurde vom Bezirks-Feuerlösch-Inspektor Inventur gemacht und folgende Gerätschaften noch für gut

befunden: 1 vierräderige Feuerspritze, 2 Kübelspritzen, 12 Blechbutten, 25 Feuereimer, 2 Feuerhaken, 2 Schapfen und 25 Meter Spritzenschlauch.

Grundsätzlich waren zum Dienst bei der Feuerwehr alle männlichen Einwohner vom 18. bis 45. Lebensjahr verpflichtet, welche auch die bürgerlichen Ehrenrechte besaßen, gesund waren und keinerlei sonstige Gebrechen hatten. Ausgenommen waren der am Ort stationierte Landjäger, die Forstschutzwächter, der Ortsgeistliche sowie die Lehrer. Über die neue Feuerlöschordnung war man hier im Ort nicht sehr erfreut. Einmal waren es die Kosten, welche die Reorganisation der Feuerwehr verursachen würden, zum andern hatte sich die Feuerwehr in all den Jahren doch gut bewährt, so dass man keine Notwendigkeit sah, diese Sache zu ändern. Man hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn der Feuerlösch-Inspektor verwies die hiesige Gemeinde auf § 5 der Vollzugs-Instruktion, nach dem die Gemeinde Sternenfels mit 1000 Einwohnern nun mal 76 Männer zum Feuerwehrdienst zu erfassen hatte.

Zum Führer der Feuerwehr wird ein Kommandant bestellt, oder vielmehr gewählt, dem ein Hornist zur Seite steht. Hier ist unbedingt ein neuer Zug aufzustellen, der sich aus dem Zugführer, der gleichzeitig Vizekommandant ist, und 20 Steigern zusammensetzt.

Der 2. Zug soll die Spritzenmannschaft umfassen mit dem Spritzenmeister und dem Zugführer. Der 3. Zug setzt sich wiederum aus dem Zugführer, 12 Buttenträgern und 4 Wasserschöpfern zusammen.

Dem 4. Zug gehören die Flüchtlings- und Wachmannschaftsmänner an.

Dass diese vielen Ausrüstungsgegenstände dem Gemeinderat Kopfzerbrechen machten, ist verständlich. Es wäre zu viel verlangt, all die Einzelteile der Ausrüstung, die einen Katalog füllen würden, wiederzugeben. Es erhielt deshalb auch nur der 1. Kommandant und der 2. Kommandant gleichzeitig, Zugführer und Steigermannschaft Röcke, Helme und Gurten. Der 2. Zug erhielt Helme und Gurten, die anderen beiden Züge nur farbige Armbinden. Der Gemeinderat beschloss ferner, die Steigermannschaft nur aus Freiwilligen aufzustellen, derweil die übrige Feuerwehr Pflichtmannschaft bleibt. Eine Feuerspritze wird nicht angeschafft, weil die alte erst vor einigen Jahren neu instandgesetzt worden ist und noch gut benützt werden kann. Die notwendigen Gerätschaften wurden von der Firma Magirus in Ulm bestellt, deren Firmeninhaber eigens nach Sternenfels kam, um den Liefervertrag mit der Gemeinde zu unterschreiben.

Da die seitherigen Führer der Mannschaften, Josef Merz sowie Glöckler, das Feuerwehrdienstalter überschritten hatten, wurde als erster Kommandant der Feuerwehr Sternenfels nach dem Inkrafttreten der Landesfeuerwehrrordnung der Steinhauer Johannes Haas gewählt.



Johann Haas (Komm. 1886 – 1907)

Das Sturmbläuen hatten zu besorgen in der Kirche der Messner (Johannes Schäfer) sowie Johannes Maier und Ludwig Siegrist, auf dem Rathaus der jeweilige Amtsdienner. Zu Wasserführern wurden sämtliche Pferdebesitzer ernannt, die die erforderliche Einrichtung besaßen.

Die beiden Spritzenmeister, Merz und Glöckler, wurden, trotzdem sie das Alter überschritten hatten, weiterhin als Spritzenmeister bestätigt und bekamen jährlich eine Belohnung von 15 M.

Die Anfertigung der Uniformröcke wurde Schneidermeister Haag übertragen, den notwendigen Uniformstoff sowie das Futter wurde vom Kaufmann Höfle geliefert. Im Jahre 1887 bekam die Gemeinde einen Betrag von 550 M für Feuerlöschzwecke, aber mit der Bedingung, dass die schwere Leiter auf ein Rädergestell montiert werden soll.

Kaum war aber die Feuerlöschordnung in Kraft getreten, da meldeten sich auch schon die ersten Männer, die um eine Befreiung vom Dienst nachsuchten. Am 19. 12. 1887 beantragten der ledige Kaufmann Höfle, Gottlob Krehl sowie der Kaufmann Häcker unter Bezug auf § 4 der Feuerlöschordnung, sie vom Dienst bei der Feuerwehr zu befreien. Da alle drei Gesuchsteller keinerlei führende Position bei der Wehr einnahmen, wurde ihrer Bitte entsprochen, sie gegen eine Gebühr von jährlich 4 M aus dem Dienst auszuschließen. Es folgten diesen Anträgen im Laufe der Jahre noch etliche. Meistens waren es Männer, die ein eigenes Geschäft hatten, die sich von der Feuerwehr befreien ließen. Leute waren genügend zur Verfügung und so hatte man diesen Gesuchen nichts in Weg zu legen. Es waren doch immerhin Gelder, die dadurch zusätzlich in den Gemeindegeldbeutel flossen. Auf diese Einrichtung hatte man in all den folgenden Jahren nicht mehr verzichtet, denn am 10. 7. 1907 war vermerkt, dass Christian Frank, Lammwirt; Eugen Feeser, Bäcker sowie Theodor Schweitzer um die Befreiung nachgesucht hatten, die ihnen auch bewilligt wurde.

Im Jahre 1897 stellte Kommandant Haas sein Amt zur Verfügung. Bei den Neuwahlen wurde Flaschnermeister Schwab zum Kommandanten gewählt. Derselbe hat aber nach einer Bedenkzeit das Amt nicht angenommen, und zwar mit der Begründung, dass er Rücksicht auf sein eigenes Geschäft nehmen müsse. Der Gemeinderat hat nach einer Beratung beschlossen, den alten Kommandanten zu bitten, das Amt doch weiter zu führen, ihm für seinen Aufwand eine Entschädigung von 15 M jährlich zu bezahlen. Haas wurde dann auch bei der Nachwahl wieder gewählt und behielt dieses Amt bis zum Jahre 1907.